

Schutz- und Hygienekonzept für Workshops in der Kreativwerkstatt-Baumann

Einleitung

Bei einem Workshop erschaffen Teilnehmer unter Anleitung eines Künstlers, nachfolgend die „Leitung der Veranstaltung“ genannt, ihr eigenes Kunstwerk. Bei den Veranstaltungen handelt es sich um ein außerschulisches Bildungsangebot, mit dem Ziel künstlerische und kreative Inhalte zu vermitteln und Kreativität zu fördern.

Gruppengröße & Teilnehmerdaten

- Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt. Als Anwesende gelten alle Teilnehmer sowie die Leitung der Veranstaltung.
- Die Buchung erfolgt im Voraus unter www.kreativwerkstatt-baumann.de, wo Teilnehmerdaten bereits digital erfasst werden.
- Unter Teilnehmergruppen werden im folgendem jene Teilnehmer zusammengefasst, die gemeinsam eine Veranstaltung gebucht haben. Eine Teilnehmergruppe umfasst ein bis vier Personen. Die Personen einer Teilnehmergruppe sind miteinander bekannt.
- Am Tag des Workshops wird in der Kreativwerkstatt eine von den Teilnehmern persönlich unterzeichnete Anwesenheitsliste, gemäß der SARS-CoV-2-Eindämmungs-Verordnung, zur Erfassung der Kontaktdaten aller Teilnehmer geführt und wird datenschutzkonform einen Monat verwahrt sowie danach ordnungsgemäß vernichtet.

Schutz-& Hygienemaßnahmen

- Nachfolgend ausgeführte Maßnahmen müssen von der Leitung der Veranstaltung und den Teilnehmern bei jedem Workshop eingehalten und ausnahmslos durchgesetzt werden.
- Bereits geltenden gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien (Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz; 3. Überarbeitete Fassung vom 20.05.2020) sowie neu erlassenen Regelungen (9. CoBeVO vom 04.06.2020, tritt am 10.06.2020 in Kraft) werden zusätzlich eingehalten.

Dieses Schutzkonzept ist gültig bis zu einem möglichen Widerruf.

Sinn und Zweck

Durch die Vorgabe dieses Schutzkonzeptes soll sichergestellt sein, dass alle Anwesenden bei einem Workshop die folgenden Vorgaben kennen und einhalten können. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Maßnahmen vorgesehen werden. Die Leitung und die Teilnehmer vor Ort sind für die Umsetzung dieser Maßnahme verantwortlich.

1. Die Leitung der Veranstaltung weist die Teilnehmer auf das regelmäßige reinigen und desinfizieren der Hände (und die eigenen) hin dies zu tun.
2. Desinfektionsmittel wird durch die Leitung der Veranstaltung bereitgestellt.
3. Die Anwesenden halten 1,5 Meter Abstand zueinander.
4. Oberflächen, das eingesetzte Werkzeug und Material wird durch die Leitung der Veranstaltung hygienemaßnahmenkonform nach Gebrauch gereinigt.
5. Die Leitung der Veranstaltung schickt kranke Anwesende nach Hause und weist ferner an, die (Selbst-)Isolation gemäß der Anweisung der Gesundheitsämter zu befolgen.
6. Es wird sichergestellt, dass sich die Leitung der Veranstaltung über die Vorgaben und Maßnahmen und deren Einbezug, die Anwesenden über die Umsetzung informiert und sich laufend diesbezüglich eigenschult.
7. Die Personendaten der Teilnehmer werden erfasst.
8. Das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand ist nicht geboten.

Hygiene- und Schutzkonzept

1. Händehygiene und Vorab-Prävention

Alle Anwesenden des Workshops waschen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife oder nutzen Händedesinfektionsmittel. Der Leiter der Veranstaltung weist die Teilnehmer darauf hin dies zu tun:

- Bei Ankunft sowie vor und nach Pausen
- Vor Aufbau und nach Abbau der Arbeitsplätze der Teilnehmer.

Maßnahmen:

- Benutzung des Händehygienespenders in der Kreativwerkstatt: Die Teilnehmer müssen sich bei Betreten die Hände mit Wasser und Seife waschen oder mit einem Händedesinfektionsmittel desinfizieren können. Weiterhin müssen Einmalhandtücher in den Sanitäranlagen bereitgestellt und verwendet werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.
- Vor der Teilnahme ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass keine der genannten Coronavirus-Erkrankungen (COVID-19) Symptome, auf sie zutreffen (Anhang 1).
- Anhang mit Informationsgrafik zur Handhygiene, Selbsttest und gesetzliche Hygiene- und Schutzrichtlinien werden beim Workshop mit Hilfe eines Aushangs den Teilnehmern bereitgestellt.

2. Teilnehmergruppen

Die Leitung der Veranstaltung stellt sicher, dass sich die oben definierten, verschiedenen Teilnehmergruppen nicht vermischen.

Maßnahmen:

- An einem Tisch darf maximal eine Teilnehmergruppe von 1 – 4 Personen die gemeinsam eine Veranstaltung gebucht haben sitzen. Anschließend ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Die Leitung der Veranstaltung stellt sicher, dass es keine Vermischung von Teilnehmergruppen stattfindet.
- Alle Teilnehmer nutzen die ihnen zugewiesenen Sitzplätze, welche einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten.
- Stehplätze sind nicht erlaubt, sowie der Ein- und Austritt von nicht angemeldeten Personen ist zu unterbinden.

3. Distanz halten

Die Leitung der Veranstaltung und Anwesende halten 1,5 Meter Distanz zueinander.

Maßnahmen:

- Zwischen den Teilnehmergruppen muss nach vorne und seitlich „Schulter-zu-Schulter“ ein Abstand von 1,5 Metern und nach hinten „Rücken-zu-Rücken“ ein 1,5 Meter-Abstand von Tischkante zu Tischkante eingehalten werden. Diese Maßnahme gilt auch beim Auf- und Abbau des Workshops.
- Die Leitung der Veranstaltung weist die Anwesenden beim Eintreffen unverzüglich auf die Hygiene- und Schutzmaßnahmen hin. Weiterhin ist dieser verpflichtet die Einhaltung der Abstandsregelungen zu kontrollieren.
- Das Anfassen von Sach- und Workshopmaterialien der Teilnehmer ist zu vermeiden.

4. Material & Reinigung

Die Leitung der Veranstaltung nimmt die bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen, Materialien und Werkzeug nach Gebrauch vor.

Maßnahmen:

- Mehrfach verwendbares Material wird vor der Wiederverwendung hygienemaßkonform gereinigt und desinfiziert. Die Leitung der Veranstaltung verzichtet auf gemeinsam genutzte Utensilien und verwendet persönliche Pinsel, Staffelei und Malschürze.
- Die Leitung der Veranstaltung stellt sicher, dass keine Selbstbedienung durch die Teilnehmer bei der Materialausgabe (z. B. Farbe) stattfindet und gewährleistet, dass Teilnehmer die gewünschten Materialien an ihren Arbeitsplatz erhalten.
- Weiterhin sorgt die Leitung der Veranstaltung für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch in den Räumlichkeiten.

5. COVID-19-Erkrankte und Behandlung von Verdachtsfällen

Maßnahmen:

Bei Krankheitssymptomen gemäß des Selbsttest (siehe Anhang 1) ist die Leitung der Veranstaltung angewiesen betroffene Teilnehmer unverzüglich nach Hause zu schicken. Der Teilnehmer ist ferner angewiesen, die (Selbst-) Isolation der vorgegebenen Vorschriften des Gesundheitsamtes zu befolgen.

6. Information und Schulung der Leitung der Veranstaltung

Das Informieren der Anwesenden über die Vorgaben und Maßnahmen sowie die Schulung der Leitung der Veranstaltung für die Maßnahmen und deren Einbezug bei der Umsetzung dieser ist sichergestellt.

Maßnahmen:

- Die Leitung der Veranstaltung schult und informiert sich regelmäßig über die einzuhaltenden geltenden gesetzlichen Hygiene- und Schutzrichtlinien, sowie neu erlassene Regelungen.
- Weiterhin ist sie verpflichtet das Hygienekonzept bei Durchführung des außerschulischen Bildungsangebotes mitzuführen und für alle Anwesenden sichtbar zu platzieren.

7. Personendaten

Die Kreativwerkstatt-Baumann erfasst Kontaktdaten der Teilnehmer, um allfällige Infektionsketten nachverfolgen zu können, sodass alle nötigen Schritte zur (Selbst-)Isolation gemäß der Anweisung der Gesundheitsämter eingeleitet werden können.

Maßnahmen:

- Zu Beginn des außerschulischen Bildungsangebotes werden die Kontaktdaten aller Teilnehmer sowie der Leitung der Veranstaltung aufgezeichnet und für 4 Wochen gespeichert. Nach DSGVO darf die Leitung der Veranstaltung die Daten für keine weiteren Zwecke verwenden oder an Dritte weitergeben. Die Teilnahme und die Richtigkeit der Teilnehmerdaten lässt sich die Leitung der Veranstaltung schriftlich

von den Teilnehmern bestätigen. Diese Daten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist von einem Monat unwiderruflich gelöscht.

Anhänge

- Anhang 1: Allgemeine Schutzmaßnahmen
- Anhang 2: Symptome einer COVID 19 Erkrankung
- Anhang 3: Merkblatt Mund-Nasen-Bedeckung
- Anhang 4: Hygieneplan-Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz,
3. überarbeitete Fassung (20.05.2020)
- Anhang 5: CoBeVO Rheinland-Pfalz (19.06.2020)